



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der MusikStation Marek Haesler & Alexander Dimov GbR, Hindenburgstraße 3, 63667 Nidda, nachfolgend MusikStation genannt, und der/dem Teilnehmer/in bzw. ihrer/ihrer/seiner/seinem gesetzlichen Vertreter/in, nachfolgend Schüler/in genannt.

### 2. UNTERRICHTSANGEBOT

2.1 Das Unterrichtsangebot der MusikStation gliedert sich in Instrumental- bzw. Vokalunterricht – angeboten für Individual-, Partner- oder Gruppenbelegung (drei bis fünf Schüler), mit der Dauer von 20 bis 45 Minuten – und Bandcoaching – angeboten für 60 oder 90 Minuten, wöchentlich oder zweiwöchentlich. In einer kostenfreien Probe-stunde wird über ein passendes Angebot beraten.

### 3. UNTERRICHTSGEBÜHR

- 3.1 Die Gebühr des Kernunterrichts ist eine Jahresgebühr für durchschnittlich 38 Termine je Kalenderjahr, die auf 12 monatliche Raten umgelegt wird. Über den monatlichen Beitrag hinaus wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 15 € fällig.
- 3.2 Die Unterrichtsgebühr für den Kernunterricht wird gemäß der zum Vertragsabschluss gültigen Preisliste am Anfang eines jeden Monats per Lastschriftverfahren eingezogen.
- 3.3 Familien, die mit mehr als einem Familienmitglied an der MusikStation angemeldet sind, und Schüler, die mehr als für ein Instrument angemeldet sind, erhalten einen Nachlass von 20% auf den kostengünstigeren Vertrag. Tickets sind davon ausgenommen.
- 3.4 Die Unterrichtsgebühren für Tickets werden mit der ersten Stunde fällig und per Lastschrift eingezogen.
- 3.5 Entstehende Kosten aufgrund fehlender Kontodeckung oder falscher Kontodaten werden der Verursacherin/dem Verursacher in voller Höhe in Rechnung gestellt.

### 4. UNTERRICHTSERTEILUNG

- 4.1 Im Instrumental- und Vokalangebot findet der Unterricht einmal wöchentlich statt. Für Tickets können flexible Termine und Häufigkeiten vereinbart werden.
- 4.2 Unterrichtsausfall, der durch die MusikStation oder ihre Dozenten zu verantworten ist, wird nachgeholt oder kann durch eine Vertretung gehalten werden.
- 4.3 Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die MusikStation nicht nachleistungspflichtig. Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.
- 4.4 Auf Antrag kann in begründeten Fällen (z.B. längere Krankheit) der Vertrag ohne Zahlungsverpflichtung ruhen. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts besteht kein Anspruch auf den bisherigen Termin und der Vertrag verlängert sich um die Dauer der Ruhezeit.
- 4.5 Die Schülerin/der Schüler (bei nicht Volljährigkeit Bestimmung durch Erziehungs-be-rechtigten) verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er krank so krank ist, dass für die Lehrkraft und weitere Schüler eine unmittelbare Ansteckungs-ge-fahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt.

### 5. UNTERRICHTSJAHR- UND FERIENREGELUNG

- 5.1 An den gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Landes Hessen findet kein Unterricht statt.
- 5.2 Für die MusikStation gelten die vier beweglichen Ferientage an Christi Himmelfahrt, Frohnleichnam sowie an Rosenmontag und Faschingsdienstag.

### 6. VERTRAGSDAUER UND BEENDIGUNG DES UNTERRICHTS

- 6.1 Die Kündigung des Kernunterrichts ist mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.1. oder 31.7. möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 6.2 Der Vertrag kann bei nachgewiesener Krankheit (länger als vier Wochen andauernd) für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. In diesem Fall verlängert sich der ursprünglich vereinbarte Vertrag um die Zeitspanne, in welcher er geruht hat.
- 6.3 Während einer Vertragspause ist die Kündigung nicht möglich.
- 6.4 Wird bei einem Umzug in Folge eines Schul- oder Personenstandwechsels eine Entfernung von 30 km zu der oben genannten Musikschule überschritten, kann der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden (Ummeldebesccheinigung des Erstwohnsitzes erforderlich).

### 7. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 7.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und können auch nur schriftlich aufgehoben oder geändert werden. Dies gilt auch für Formänderungen.
- 7.2 Sollte eine oder mehrere der genannten Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

### 8. ERFÜLLUNGS- UND GERICHTSSTAND

- 8.1 Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Büdingen.